

Botschaft des Agglomerationsvorstandes  
zuhanden des Agglomerationsrates

**Botschaft betreffend die Subventionierung  
des Revitalisierungsprojekts «Heitiwilbach»  
im Rahmen der Massnahme 3NL.10 des AP3**

## Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines.....	1
II.	Massnahme 3NL.10 und Revitalisierungsprojekt «Heitiwilbach» .....	1
III.	Antrag zuhanden des Agglomerationsrates .....	4

## Beilage

- Beschlussentwurf

---

## Glossar:

*Alle Abkürzungen im Dokument sind in Schrägschrift dargestellt.*

Agglomeration	Agglomeration Freiburg (Institution) als politisches Organ (Legislative und Exekutive) mit einer Verwaltungs- und einer Fachstelle
AP3	Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg
Freiburger Agglomeration	Freiburger Agglomeration (Gebiet)
Rat	Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg
Richtlinie	Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg
RPA	regionaler Richtplan der Agglomeration Freiburg (angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2016 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016)
Staat Freiburg	Staat Freiburg (politisches Organ)
Vorstand	Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg

## **35 – 2016-2021: Botschaft betreffend die Subventionierung des Revitalisierungsprojekts «Heitiwilbach» im Rahmen der Massnahme 3NL.10 des AP3**

---

Die vorliegende Botschaft betrifft die Massnahme 3NL.10 des *Agglomerationsprogramms der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP3)*. In diesem Zusammenhang schlägt der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Vorstand)* dem *Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Rat)* vor, der Gemeinde Düdingen gestützt auf die *Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Richtlinie)* eine Subvention für ein Projekt im Rahmen der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft des AP3 zu gewähren.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Mitglieder des Agglomerationsrats

### **I. Allgemeines**

Die Subventionierung der in der regionalen Richtplanung eingetragenen Massnahmen wird durch die *Richtlinie* geregelt. Artikel 2 der *Richtlinie* bestimmt, dass die *Agglomeration Freiburg (nachfolgend Agglomeration)* namentlich jene Massnahmen subventioniert, die im *regionalen Richtplan der Agglomeration (nachfolgend RPA)* eingetragen sind. Dies ist bei der in der Folge vorgestellten Massnahme der Fall. Artikel 3 sieht seinerseits vor, dass die Vorfinanzierung der Massnahmen und eventuelle Kostenüberschüsse zulasten des Bauherrn gehen (grundsätzlich die Gemeinden). Zudem wird die Subvention der *Agglomeration* in Anwendung von Artikel 7 Absatz 3 nach Abzug der Beteiligung des *Staats Freiburg* und Dritter berechnet.

In Anwendung der *Richtlinie* hat der *Vorstand* ein Verfahren für die Behandlung der Subventionsgesuche für die Massnahmen festgelegt. Dieses Verfahren erlaubt den Gemeinden, vor der Realisierung der Arbeiten bei der *Agglomeration* ein Gesuch für die betreffende Massnahme einzureichen. Auf der Grundlage eines vollständigen Dossiers, das namentlich einen detaillierten Kostenvoranschlag beinhaltet, der dem *Rat* als Grundlage für den gewährten Betrag dient, wird ein höchstmöglicher Subventionsbetrag berechnet.

Die Gemeinde Düdingen beantragt eine Subvention für das Revitalisierungsprojekt Heitiwilbach. Der Vorstand stützt sich auf die verschiedenen Projektbestandteile und -dokumente im Rahmen des Planungs- und Umsetzungsprozesses dieses Projekts und ist der Ansicht, dass dieses der Massnahme 3NL.10 des AP3 «Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern» entspricht.

### **II. Massnahme 3NL.10 und Revitalisierungsprojekt «Heitiwilbach»**

#### **Massnahme 3NL.10**

Mit der Massnahme 3NL.10 «Förderung der Revitalisierung von Fliessgewässern» will die *Agglomeration* die Revitalisierung der Fliessgewässer der Gemeinden im Agglomerationsgebiet unterstützen. Naturnahe Fliessgewässer, die über genügend Raum verfügen, sind die beste Garantie gegen Hochwasser und Überschwemmungen. Sie spielen eine wichtige Rolle für die Biodiversität und helfen, das Grundwasser aufzufüllen. Abgesehen vom offensichtlichen Umweltschutzaspekt dienen strukturreiche und naturnahe Fliessgewässer auch als Erholungsgebiet für die Bevölkerung. Mit der Massnahme 3NL.10 soll dieses doppelte Ziel erreicht werden.

Das Revitalisierungsprojekt des Heitiwilbachs ist das erste Projekt, das im Rahmen dieser Massnahme eine Subvention von der *Agglomeration* erhalten kann. In diesem Zusammenhang möchte der *Vorstand* darauf hinweisen, dass der im *AP3* eingetragene Betrag für die Massnahme 3NL.10 zukünftig weitere Subventionierungen von sachdienlichen Projekten in der *Freiburger Agglomeration* ermöglichen wird.

### Das Revitalisierungsprojekt «Heitiwilbach»

Der Heitiwilbach entspringt in Heitiwil, an einem Ort mit dem Flurnamen «Moos», und fliesst in den Düdingenbach. Das Revitalisierungsprojekt des Heitiwilbachs in den Sektoren Brugerawald und Bachtelmatte ist die letzte Etappe des Hochwasserschutzprojekts für diesen Bach. Einzig diese letzte Etappe wird im Folgenden beschrieben, da die vorangehenden Neugestaltungen bereits abgeschlossen sind. Die ersten Arbeiten wurden mit der Offenlegung des Bachs und dem Bau eines Hochwasserretentionsbeckens im Bereich der Migros sowie dem Bau eines Schutzdamms im Bereich des Brugerawalds bereits ausgeführt.

Die letzte Etappe des Revitalisierungsprojekts besteht in der Offenlegung des aktuell kanalisiert und eingedolten Bachs. Das Projekt entspricht sowohl den Sicherheitsanforderungen des Hochwasserschutzes als auch dem Umweltschutz. Durch die Renaturierung des Heitiwilbachs entsteht in zentraler Lage ein Feuchtbiotop in Düdingen.

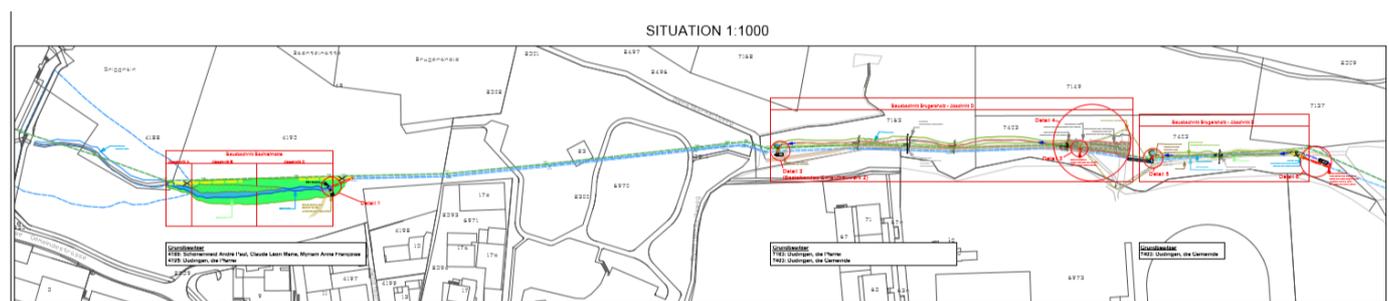
Im Bereich des Brugerawalds findet der Bach oberhalb des Damms einen Grossteil seines natürlichen Zustands von vor den ersten Eingriffen wieder. Unterhalb des Damms kommt der Bach wieder an die Oberfläche und fliesst entlang des Wegs der Waldlichtung bis zum Friedhof, wo der Bach kanalisiert bleibt.

Im Bereich Bachtelmatte wird der Bach ebenfalls offengelegt. Aufgrund des Bachverlaufs mitten durchs Dorf sieht das Projekt einen naturnahen Park vor. Die Umgebung des Bachs bleibt grün und schafft einen Erholungsort für die Bevölkerung.

Das Revitalisierungsprojekt ermöglicht allgemein den Hochwasserschutz und verbessert die Qualität des Landschaftsbilds sowie der Biodiversität.



**Situationsplan: die im Rahmen dieses Projekts offengelegten Abschnitte des Heitiwilbachs**  
Quelle: Agglomeration Freiburg



**Allgemeiner Situationsplan des Projekts: Längenprofil**  
Quelle: Triform SA, Auftragnehmer



**Fotomontage des Sektors oberhalb des Friedhofs**

Quelle: Triform SA, Auftragnehmer

### Behandlung des Subventionsgesuchs

Für eine umweltfreundliche Entwicklung hat der AP3 namentlich zum Ziel, die Biodiversität im und um das Siedlungsgebiet zu fördern. Das Revitalisierungsprojekt «Heitiwilbach» entspricht dem Ziel 04.2 und folgt der Strategie NL6 «Fliessgewässer» des AP3. Für den *Vorstand* entspricht zudem das Projekt, für das die Gemeinde Düdingen eine Subvention beantragt, den Hauptzielsetzungen der Massnahme 3NL.10.

Der *Vorstand* verweist darauf, dass unter Einhaltung der in den *Statuten der Agglomeration Freiburg* sowie im Inhalt des Abschnitts Natur und Landschaft des AP3 vorgesehenen Kompetenzen die *Agglomeration* nicht das gesamte Revitalisierungsprojekt rückwirkend finanzieren kann. Das ganze Revitalisierungsprojekt enthält bereits ausgeführte Bestandteile. Der *Vorstand* erinnert hierzu daran, dass die *Richtlinie* keine rückwirkende Subventionierung erlaubt, ausser für Fälle, die ausdrücklich in der *Richtlinie* erwähnt werden.

Betreffend des von der *Agglomeration* kofinanzierbaren Betrags erinnert der *Vorstand* daran, dass die Beteiligungen Dritter abgezogen werden. Die Arbeiten für die Gestaltung und Revitalisierung der Fliessgewässer werden vom *Bund* und vom *Staat Freiburg* subventioniert. Diese Beträge sind folglich in der Rechnung dieser von der *Agglomeration* zu zahlender Subventionierung abzuziehen.

In Übereinstimmung mit der Gemeinde Düdingen und gemäss der *Richtlinie* schlägt der *Vorstand* einen Subventionssatz zulasten der *Agglomeration* von 50 % der effektiven Kosten der Projektgemeinde vor, mit einer Obergrenze in Höhe von CHF 82'500 (Betrag einschliesslich aller Kosten, Steuern und Aufwendungen). Die Auslage von CHF 82'500 wird zudem unter der Rubrik 790.522.21 als Ausgabe im Investitionsvoranschlag 2020 der *Agglomeration* verbucht und folglich im Rahmen des nächsten Geschäftsjahres freigegeben.

Der *Vorstand* erinnert daran, dass die vom *Staat Freiburg* und Dritten ausbezahlten Subventionen von den effektiven Gesamtkosten des Projekts abzuziehen sind, bevor der Subventionssatz angewendet wird. Gemäss den verschiedenen Parametern ergibt sich folgende finanzielle Beteiligung der *Agglomeration* am Projekt:

	Betrag in CHF
<b>Provisorische effektive Gesamtkosten</b> (Angaben der Gemeinde Düdingen, August 2019)	<b>500'000</b>
- Subventionierung des <i>Bundes</i>	175'000
- Subventionierung des <i>Staats Freiburg</i>	160'000
<b>= von der <i>Agglomeration</i> kofinanzierbarer Betrag</b>	<b>165'000</b>
= von der <i>Agglomeration</i> kofinanzierbarer Betrag x 50 %	82'500
<b>Obergrenze = Subventionsbetrag</b>	<b>82'500</b>

Der *Vorstand* möchte klarstellen, dass die *Agglomeration* anders als für den Bereich Mobilität für die Umsetzung von «Natur und Landschaft»-Massnahmen keine Finanzierung des Bundes erhält. Nichtsdestotrotz ist die Umsetzung dieses Abschnitts des AP3 gemäss der *Weisung über die Prüfung und Mitfinanzierung der Agglomerationsprogramme der dritten Generation des Bundes* für die *Agglomeration* bindend.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Der *Vorstand* sieht vor, diese Investitionsausgabe von CHF 82'500 durch ein Bankdarlehen zu finanzieren. Dieses ist gemäss dem gesetzlichen Satz von 4 % abzuschreiben, was einem jährlichen Betrag von CHF 3300 entspricht. Die Schätzung der vorzusehenden Zinsen gründet auf der Annahme eines Darlehens mit einem Zinssatz von 2 % für die gesamte Dauer des Darlehens. Auf dieser Grundlage wird die gesamte Zinslast auf CHF 21'974 geschätzt, was durchschnittlichen jährlichen Zinsen von CHF 846 entspricht. Unter Vorbehalt der Annahme dieses Geschäfts durch den *Rat* wird diese Investition unter der Rubrik 790.522.21 des Investitionsvoranschlags 2020 verbucht.

### **III. Antrag zuhanden des Agglomerationsrates**

**In Anbetracht des Vorgehenden beantragt der *Vorstand* dem *Rat*, den Beschlussentwurf in der Beilage dieser Botschaft anzunehmen.**

---

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Agglomerationsvorstandes  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident



René Schneuwly

Der Generalsekretär



Félicien Frossard

**AGGLOMERATION DE FRIBOURG**  
**AGGLOMERATION FREIBURG**

DER AGGLOMERATIONS RAT DER AGGLOMERATION FREIBURG

gestützt auf:

- das Gesetz vom 19. September 1995 über die Agglomerationen (AggG; SGF 140.2),
- das Gesetz vom 25. September 1980 über die Gemeinden (GG; SGF 140.1) und sein Ausführungsreglement vom 28. Dezember 1981 (ARGG; SGF 140.11),
- die Statuten der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. September 2018 und genehmigt durch den Staatsrat am 24. Juni 2019,
- die Richtlinie zur Subventionierung der Massnahmen des Richtplans der Agglomeration Freiburg, genehmigt vom Agglomerationsrat am 12. Oktober 2016,
- den regionalen Richtplan der Agglomeration Freiburg, angenommen durch den Agglomerationsrat am 13. Oktober 2013 und genehmigt durch den Staatsrat am 5. Dezember 2016 (RPA),

in Erwägung:

- der Botschaft Nr. 32 des Agglomerationsvorstandes vom 12. September 2019,
- der Botschaft Nr. 35 des Agglomerationsvorstandes vom 12. September 2019,
- der Stellungnahme der Finanzkommission,
- der Stellungnahme der Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt,

beschliesst:

**Erster Artikel**

Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, der Gemeinde Düdingen eine Subvention in Höhe von CHF 82'500 für das Revitalisierungsprojekt «Heitiwilbach» im Rahmen der Umsetzung der Massnahme 3NL.10 «Förderung der Revitalisierung der Fliessgewässer» (Rubrik 790.522.21 des Investitionsvoranschlags 2020) auszus zahlen.

**Art. 2**

<sup>1</sup> Der Agglomerationsvorstand ist ermächtigt, die Nettosubvention der Agglomeration Freiburg von CHF 82'500 über ein Bankdarlehen zu finanzieren.

<sup>2</sup> Diese Investition wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften abgeschrieben.

Freiburg, 10. Oktober 2019

Im Namen des Agglomerationsrates  
der Agglomeration Freiburg

Der Präsident

Der Generalsekretär

Bernhard Altermatt

Félicien Frossard